

Herr Vorsitzenden
des Ausschusses für Planung,
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **19.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 09.06.2005

Ersatzbeschaffung eines Dienst-Pkw für den Fachbereich 4

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften beschließt die Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug NE- 2370 bis zu einer maximalen Kaufpreishöhe von 12.500 EURO und beauftragt die Verwaltung, aktuelle Gebrauchtwagenangebote bei umliegenden Händlern einzuholen bzw. den Gebrauchtwagenmarkt zu beobachten und Sonderangebote bei Neuwagen zu beachten. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Vorliegen eines akzeptablen Angebotes mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes die Ersatzbeschaffung vorzunehmen.

Begründung:

Bei dem derzeit im Fachbereich 4 eingesetzten Dienstfahrzeug für den Baukontrolleur der Bauordnung handelt es sich um einen Ford Fiesta Diesel, Baujahr 1995. Die Ersatzbeschaffung ist aufgrund des ausschließlichen Einsatzes im Stadtverkehr, des unzureichenden Sicherheitsstandards sowie des schlechten Zustandes und der in Kürze zu erwartenden unwirtschaftlichen Reparaturleistungen dringend erforderlich. Für die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges wurden im Haushalt 2005 12.500 EURO bereitgestellt. Es besteht Bedarf für einen Pkw mit mehr als 2 Sitzplätzen und mit ausreichender Ladekapazität zur Mitnahme von erforderlichem technischen Gerät und Materialien. Es ist beabsichtigt, ein Gebrauchtfahrzeug entsprechend der verwaltungsinternen Regelung zu beschaffen. Zum einen wird hiermit der Anschaffungspreis und zum anderen der Wertverlust eines Neufahrzeuges besonders in den ersten beiden Nutzungsjahren begrenzt. Die Auswahl erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe. Diese Vorgehensweise hat sich schon bei der Ersatzbeschaffung von 2 Pkws für den Fachbereich 4 im Jahr 2000 bewährt.

Beim Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges ist es sinnvoll, den Markt zu beobachten und ein geeignetes Fahrzeug zu angemessenen Konditionen gegebenenfalls kurzfristig anzukaufen. Dies ist nur dann möglich, wenn die Verwaltung ermächtigt wird, freihändig ein entsprechendes Fahrzeug bis zu der im Haushaltsplan für das Jahr 2005 festgesetzten Kaufsumme mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes anzuschaffen.

Das „alte Fahrzeug“ wird – wie üblich – gegen Höchstgebot versteigert.

Lösung:

siehe Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

Die Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.6100 9350 - Erwerb von beweglichem Vermögen - zur Verfügung.

In Vertretung

N o w a c k
Erster Beigeordneter